

Pressemitteilung

Kunsthalle übergibt seit 1951 verwahrte Raubkunstbilder an Reiss-Engelhorn-Museen

Die zwei Werke Franz von Lenbachs sind ab 25.1. zu sehen

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe übergab am 22. Januar im Namen der sieben Urenkel von Felix und Helene Hecht zwei Porträtdarstellungen des Malers Franz von Lenbachs an die Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim. Die beiden Gemälde wurden der Kunsthalle 1951 zur Verwahrung übereignet und lagerten seither im Depot. 1967 trug man sie als „untergestellt von Torsten Hecht“ ins hauseigene Leihgabenverzeichnis ein. Jetzt konnten die rechtmäßigen Erben ermittelt und mit der Übergabe an die Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung des Verbleibs gefunden werden. „Das Besondere an dem Fall war die kreative Suche nach einer Lösung für die Bilder zusammen mit den Erben. Die sieben Urenkel ausfindig zu machen, erforderte beinahe kriminalistischem Spürsinn. Im intensiven Austausch mit ihnen wurde schließlich die öffentliche Ausstellung der Werke in Mannheim realisiert“, berichtet Dr. Tessa Friederike Rosebrock, Provenienzforscherin der Kunsthalle. Für Prof. Dr. Alfred Wiczorek, Generaldirektor der Reiss-Engelhorn-Museen, ist die Übergabe „ein besonders Signal der Familie, trotz der tragischen historischen Ereignisse, und ein Neuanfang“. Die Bilder passten wunderbar ins Ensemble und seien an diesem Ort gut aufgehoben. Die Porträts sind ab 25. Januar 2015 in der Neupräsentation „Kosmos Kunst“ zu sehen.

Die Hechts waren angesehene Bürger jüdischer Herkunft im Mannheim des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Dr. Felix Hecht (geb. 27.11.1847 in Friedberg Hessen, gest. am 18.10.1909 in Weimar) war Wirtschaftsjurist und seit 1871 Gründungsdirektor der Rheinischen Hypothekenbank, wie auch der Pfälzischen Hypothekenbank Ludwigshafen. Weiterhin hielt er rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen an der Universität Heidelberg ab. 1875 heiratete er Helene Bamberger (geb. 1.1.1854 in Mainz, gest. wohl am 22. oder 24.10.1940). Das Paar ließ sich von den Architekten Jelmoli & Blatt eine Villa an der Bismarckstraße – heute L 10, 1 –

Kontakt
Presse und Medien
T +49 721 926 3890
presse@kunsthalle-karlsruhe.de

Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Hans-Thoma-Straße 2 – 6
D-76133 Karlsruhe

entwerfen. Um 1900 beauftragten sie Rudolf Tillessen durch Eingriffe in den Innenausbau aus diesem eher unauffälligen Haus eine repräsentative Residenz zu machen, die den Mannheimer Wohnstandards großbürgerlicher Familien entsprach. In diesem mit luxuriösen Renaissance-Möbeln, Orient-Teppichen, gleich mehreren Konzertflügeln und vielen Kunstgegenständen ausgestatteten Haus gingen Musiker- und Künstlerfreunde wie Johannes Brahms (1833–1897) und Franz von Lenbach (1836–1904) ein und aus. Mit den zwei Erwähnten pflegte die Hausherrin einen regen Briefwechsel, der sich im Mannheimer Stadtarchiv erhalten hat. Helene Hecht galt als außerordentlich gebildet und kulturinteressiert. Neben Berta Hirsch (1850–1930) führte sie den zweitgrößten Salon der Stadt, und das Ehepaar engagierte sich auch mäzenatisch – etwa bei der Gründung der Hochschule für Musik, dem Vorläufer der heutigen Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst.

Anfang 1901 schuf Franz von Lenbach das große Bildnis *Frau Geheimrat Hecht mit Hund*. Die Grundlage für dieses Gemälde lieferte zwar eine Fotografie, doch für die genaue Ausarbeitung des Gesichts reiste die Dargestellte mehrfach nach München, um dem Künstler persönlich Modell zu stehen. Kurze Zeit darauf malte er noch ein kleineres Brustbild seiner „verehrten Gönnerin“ (wie er sie in seinen Briefen nannte), und auch das Porträt von Felix Hecht hat Lenbach im November desselben Jahres fertiggestellt. Das Gemälde der stehenden Helene Hecht mit Hund wurde erstmals 1902 auf der Großen Jahressausstellung im Münchener Glaspalast öffentlich gezeigt. 1917 firmierte es noch in der Ausstellung von Mannheimer Privatbesitz, die Gustav Hartlaub (1884–1963) in der Mannheimer Kunsthalle ausrichtete.

Nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 1909 blieb Helene Hecht alleine zurück. Da sie kein eigenes Einkommen erwirtschaften konnte, war sie zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts nach einiger Zeit gezwungen, ihr Haus mit einer Hypothek zu belasten. Mit dem aufkommenden Nationalsozialismus verstärkten sich die finanziellen Schwierigkeiten, weshalb am 20. Oktober 1940 das gesamte Inventar von L 10,1 verzeichnet und geschätzt worden ist. Diese Liste vermittelt einen guten Überblick über den einstigen großbürgerlichen Lebensstandard der Familie Hecht. Helene Hecht sah sich veranlasst, die beiden Porträt Darstellungen von sich und ihrem verstorbenen Gatten zu verkaufen. In den Wiedergutmachungsakten werden als Hintergrund „steuerliche Angelegenheiten“ angegeben, wobei davon auszugehen ist, dass es sich

hier um diskriminierende Steuerabgaben, wie die sogenannte Reichsfluchtsteuer oder Judenvermögensabgabe handelte, die die Witwe nicht begleichen konnte. Die zwei Gemälde wurden durch den ortsansässigen Antiquar Ferdinand Weber sowie einen weiteren Kunsthändler namens Nagel, der später nach Freiburg ging, übernommen, allerdings zu einem unangemessen niedrigen Preis. Nur 2000 Reichsmark erhielt Helene Hecht für die zwei monumentalen Gemälde im Jahr 1940. Für das Porträt ihres Mannes hatte sie im April 1902 zusammen mit einer Darstellung von General Moltke noch 9500 Mark bezahlt.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 1940 wurde die bereits 86-jährige Helene Hecht im Rahmen der sogenannten Wagner-Bürckel-Aktion, die Baden und die Pfalz „judenrein“ hinterlassen sollte, von der Polizei abgeholt und in das französische Internierungslager Gurs deportiert. Sie starb noch auf dem Transport und hat das Lager nie erreicht. In den amtlichen Unterlagen wurde sie am 8. Mai 1945 für tot erklärt, mit Wirkung vom 24. Oktober 1940. Ein Totenschein wurde nie ausgestellt. In dieser einen Nacht wurden über 6000 Deutsche jüdischer Herkunft nach Gurs verbracht.

Über den Nachlass von Helene Hecht wurde am 17. Juni 1941 das Konkursverfahren verhängt. Der Konkursverwalter hat die Liegenschaft L 10, 1 am 1. August 1941 an die Firma Seest & Vogt G.m.b.H. für 60000 Reichsmark verkauft. Die Eröffnung des Konkursverfahrens stellt aus heutiger Sicht eine Verfolgungshandlung dar. Erstens, weil nur ein einziger Gläubiger existierte – nämlich die Städtische Sparkasse in Mannheim zu deren Gunsten die Hypothek auf dem Grundstück eingetragen war – und zweitens weil die Ausstattung der Villa Hecht zu teils lächerlichen Preisen versteigert worden ist. Doch auch der Verkauf der beiden Lenbachporträts war nicht legitim: Bürger jüdischer Herkunft konnten nach dem Erlass der jüdischen Rassegesetze am 15. September 1939 innerhalb Deutschlands keine fairen Rechtsgeschäfte mehr durchführen. Die zwei Porträtdarstellungen von Felix und Helene Hecht sind damit eindeutig restitutionspflichtig.

Im Jahr 1951 stieß Charlotte Hecht, eine Enkelin der Porträtierten, in der Konstanzer Kunstgalerie Hans Pasternack zufällig auf die zwei Bilder ihrer Großeltern. Sie waren dort als Kommissionsware von Privateigentümern eingeliefert worden und sollten verkauft werden. Als der Galerist mit der Geschichte der Werke konfrontiert wurde, war er weder bereit, sie der Anspruchstellerin zu übergeben, noch die Namen der

damaligen Besitzer zu vermitteln. Torsten Hecht, ein weiterer Enkel von Felix und Helene Hecht und Bühnenbildner am Badischen Staatstheater in Karlsruhe erwirkte daraufhin eine einstweilige Verfügung. Die Gemälde sollten den Erben zurückübertragen werden. Sie wurden beschlagnahmt und in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe untergestellt. Dort gerieten sie in Vergessenheit.

Nachdem bereits 2005 eine erste Kontaktaufnahme durch Wulff Klohn mit der Kunsthalle erfolgt war, meldete sich im Juli 2011 Dr. Alfried Fischer aus Wittmund. Er forschte im Namen seiner in den USA lebenden Verwandten zur Familiengeschichte und fragte, ob die Kunsthalle Kenntnis über den Verbleib zweier Lenbachbildnisse von deren Urgroßeltern habe. Schnell vermittelte das Museum den Fund und die Herausgabebereitschaft der Darstellungen von Felix und Helene Hecht – die Kunsthalle hatte die Werke über 60 Jahre lang wohl konserviert. Die Karlsruher Provenienzforscherin Dr. Tessa Rosebrock recherchierte Entschädigungs- und Wiedergutmachungsakten von Helene Hecht und ermittelte gemeinsam mit Herrn Fischer die Erbberechtigung der sieben noch lebenden Urgroßenkel. Nachdem endlich alle Adressen der über den gesamten Globus verstreut lebenden und einander teilweise vollständig aus den Augen verlorenen Erben vorlagen, folgte ein über mehrere Jahre andauernder Austausch mit der Wissenschaftlerin, bis schließlich eine für alle zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Aufgrund ihrer Maße sind die Gemälde kaum in einem Privathaushalt unterzubringen; ihr vergleichsweise geringer Marktwert und die emotionalen Werte mit denen sie besetzt sind, verbieten ihren Verkauf; in der Kunsthalle Karlsruhe waren die Lenbachporträts nicht in den Sammlungszusammenhang integrierbar.

Der nicht nur kunst- sondern auch stadtgeschichtliche Aspekt der beiden Bilder legte die Übergabe der Bildnisse an die Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen nahe. Dort werden sie in die Neupräsentation der kunst- und kulturgeschichtlichen Bestände aufgenommen. Die Stadt Mannheim leistet auf diesem Weg ein Stück Wiedergutmachung an den Geschädigten. Der Fall ist somit ein gutes Beispiel dafür, dass deutsche Museen an „fairen und gerechten Lösungen“ in Provenienzfragen interessiert sind. Nicht immer muss am Ende der Herkunftsermittlung eines belasteten Kunstobjekts sein Verkauf oder seine Restitution stehen. Hier fand sich eine Lösung durch die Kooperation zweier Museen im Sinne der Erben. Die Erinnerung an Felix und Helene Hecht ist in Form ihrer Porträts nach Mannheim zurückgekehrt.